Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Positionspapier der Pflegekammer zur Fachkraftquote in stationären Pflegeeinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 22.05.2019

In ihrem Positionspapier "Fachkraftquote in stationären Pflegeeinrichtungen - Verordnung über personelle Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGPersVO)" stellt die Pflegekammer Niedersachsen fest: "Der Verordnungsgeber hat die Regelungen zur Definition der Fachkraftquote (vgl. § 4 Abs. 1 NuWGPersVO vom 25.10.2018) dahin gehend 'aufgeweicht', dass sich die Fachkraftquote nicht mehr auf eine pflegespezifische Fachkraftquote bezieht, sondern in eine einrichtungsbezogene Fachkraftquote umgewandelt wurde" (https://www.pflegekammer-nds.de/publikationen/positionspapier-fachkraftquote-in-stationaeren-pflegeeinrichtungen-nuwgpersvo).

In der Begründung führt sie dazu aus: "Unverständlich ist, warum der Verordnungsgeber auf Landesebene eine Regelung schafft, welche den Betreibern von Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 2 NuWG ermöglicht, die Struktur der Beschäftigten im Bereich 'Pflege' völlig anders zu gestalten, als dies ab 01.01.2020 bundesgesetzlich gefordert sein wird" (https://www.pflegekammernds.de/publikationen/positionspapier-fachkraftquote-in-stationaeren-pflegeeinrichtungen-nuwg persvo).

Auch die in § 4 Abs. 2 NuWGPersVO beschriebenen Regelungen zur Anrechnung von Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten auf die Fachkraftquote sind nach Ansicht der Pflegekammer "völlig unsachgemäß" (https://www.pflegekammer-nds.de/publikationen/positionspapier-fachkraftquote-instationaeren-pflegeeinrichtungen-nuwgpersvo).

- Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung für die kritisierten Regelungen des § 4 Abs. 1 NuWGPersVO entschieden?
- Welche Gründe sprechen für bzw. gegen die Anrechnungsregelungen des § 4 Abs. 2 NuWGPersVO?
- 3. Trifft es zu, dass die Regelungen, wie von der Pflegekammer behauptet, völlig anders gestaltet sind als bundesgesetzlich gefordert?
- 4. Denkt die Landesregierung vor dem Hintergrund des bestehenden Personalmangels in der Pflege - nach neuesten Meldungen benötigen Altenheime derzeit 183 Tage, um offene Stellen zu besetzen (https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/pflege-fachkraeftemangel-in-deraltenpflege-steigt-weiter-a-1266722.html) - über weitere Änderungen in Bezug auf die Fachkräftequote nach und, wenn ja, über welche?
- 5. Wie viele stationäre Einrichtungen unterschreiten nach Kenntnis der Landesregierung eine Fachkraftquote von 50 % (bitte nach Art der Trägerschaft differenzieren), und welche Konsequenzen leitet die Landesregierung daraus ab?